

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

18. Jahrgang

Freitag, den 8. Dezember 2023

Nummer 12 | Woche 49



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Bekanntmachung der in der Gemeindevertreterversammlung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse Seite 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024 Seite 4
- Bekanntmachung der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020 Seite 5
- Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark Seite 6
- Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ Seite 8
- Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Maßnahmenkomplex Wiesenburg – Medewitz – Roßlau – Planfeststellungsabschnitt 1, Strecken: Berlin Charlottenburg – Blankenheim sowie Wiesenburg/Mark – Roßlau (Elbe), Streckennummern: 6118, 6414, Streckenkilometer: 76,700 – 77,828 sowie km 0,000 – km 7,590 in der Gemeinde Wiesenburg/Mark im Landkreis Potsdam – Mittelmark im Bundesland Brandenburg (Geschäftszeichen: 511ppa/067–2300#001)..... Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Hauptsatzung des Amtes Brück..... Seite 11
- Entschädigungssatzung Feuerwehr Amt Brück Seite 14
- Wahlhelfer gesucht Seite 15
- Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Borkheide Seite 16
- Bekanntmachung zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück Seite 17
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Golzow Seite 17
- Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch Seite 19
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch Seite 19
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ der Gemeinde Planebruch Seite 20
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetel“ Seite 22
- Bauherreninformation zur Bauabgangstatistik im Land Brandenburg Seite 22
- Bekanntmachung zur Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Bochow des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung..... Seite 22

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck vom 26.09.2023 Seite 23
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Ortsbeirates Buchholz b. Niemeck..... Seite 23
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Ortsbeirates Nichel Seite 23
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Ortsbeirates Haseloff-Grabow Seite 24
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetel“ Seite 24

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
 Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
 für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
 für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
 Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
 Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
 Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
 Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr. 279–37/23**

Beschluss über die Satzungsergänzung und den Beitritt der Maßgaben und Auflagen des Bescheides 9/23 des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 21.07.2023 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 280–37/23

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 281–37/23

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 282–37/23

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: – Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 283–37/23

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: – Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 284–37/23

Beschluss über die Bestellung der Wahlleitung und seiner Stellvertretung für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: – Enthaltungen: –

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 29.11.2023



Beckendorf
Bürgermeister

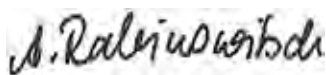
Beschluss-Nr. 280-37/23

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **28. November 2023** die **Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: – Enthaltungen: 1

Wiesenburg/Mark, den 28.11.2023



A. Rabinowitsch
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.251.968 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	13.536.750 EUR
außerordentlichen Erträge auf	440.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	67.900 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.806.150 EUR
Auszahlungen auf	17.686.448 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.807.450 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.304.648 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.998.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.998.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	383.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 19.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	620,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	330,00 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf

400.000 EUR

und

b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

200.000 EUR

festgesetzt.

5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 ausgeschlossen und werden vom Bürgermeister genehmigt.

6. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden vom Bürgermeister genehmigt.

7. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können ohne Einhaltung einer Wertgrenze erfolgen.

§ 6

Die nicht verbrauchten Mittel aus den Ortsteilbudgets werden entgegen § 24 Abs. 1 KomHKV länger als bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres übertragen.

Wiesenburg/Mark, 29.11.2023



Marco Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 282-37/23 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020**
- **Beschluss-Nr. 283-37/23 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020**

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Den geprüften Jahresabschluss 2020 mit den Anlagen und die Beschlüsse Nr. 282-37/23 und Nr. 283-37/23 kann jedermann während der Dienstzeiten im Raum 15 der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark einsehen.

Wiesenburg/Mark, den 29.11.2023



Beckendorf
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 282-37/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung

den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf den Jahresabschluss geprüft. Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und zur Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

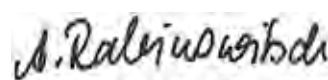
Rechtsgrundlage:

- § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 1

Wiesenburg/Mark, den 28.11.2023



A. Rabinowitsch
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 283-37/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Ergebnisse des Berichtes über die Rechnungsprüfung vom 15.09.2023.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf den Jahresabschluss geprüft. Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und zur Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

Rechtsgrundlage:

- § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 2

Wiesenburg/Mark, den 28.11.2023



A. Rabinowitsch
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 29.11.2018 wird durch Bekanntmachung die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bekannt gegeben.

Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ mit dem Beschluss Nr. 279–37/23 beschlossen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) hat den Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ mit Schreiben vom 21.07.2023 (Az.: 9/23) nach §§ 10 Abs. 2 und 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ erlangt mit dieser Bekanntmachung aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit.

Die Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Fachgutachten kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark erfolgen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

erfolgen.

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es gelten außerdem die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche.

Wiesenburg/Mark, den 29.11.2023



Beckendorf
Bürgermeister

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Abbildung 1 und 2 – Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ (Auszug aus dem Brandenburgviewer)



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19
„WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und der §§ 14, 16, 17 und 18 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“.

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ vom 22.03.2022 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ vom 27.09.2022 wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Wiesenburg.

Flur	Flurstück
1	1207
1	1210
1	1211
1	1213
1	1218
1	1225

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 25.04.2023

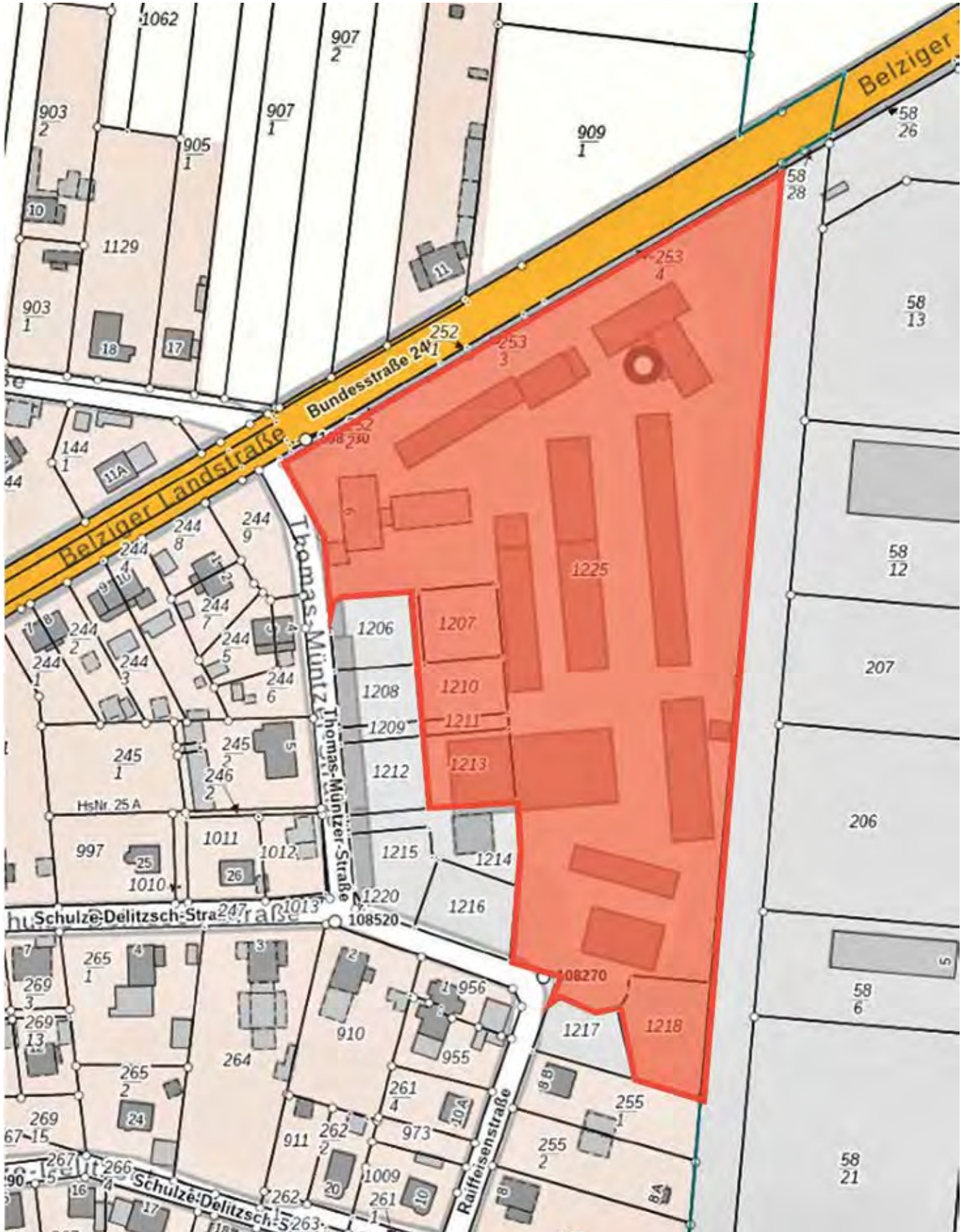


Beckendorf
Bürgermeister

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Anlage 1 –

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung
über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren
für das Bauvorhaben
Maßnahmenkomplex Wiesenburg – Medewitz – Roßlau – Planfeststellungsabschnitt 1,
Strecken: Berlin Charlottenburg- Blankenheim sowie Wiesenburg/Mark – Roßlau (Elbe),
Streckennummern: 6118, 6414, Streckenkilometer: 76,700–77,828
sowie km 0,000–km 7,590 in der Gemeinde Wiesenburg/Mark
im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Bundesland Brandenburg
(Geschäftszeichen: 511ppa/067–2300#001)

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Erneuerung und bauliche Änderung der Bahnstrecke 6118 ab km 76,700 zum zukünftigen Streckenende in km 77,828 und der Strecke 6414 ab km 0,000 bis km 7,590 mit dem Ziel der Geschwindigkeitserhöhung bei gleichzeitiger Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur zum Gegenstand. In diesem Rahmen sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der Gleisanlagen und der bahntechnischen Ausrüstung
- Umwandlung des Bahnhofs Wiesenburg/Mark in einen Haltepunkt
- Grundlegende Erneuerung der Verkehrsstationen in Wiesenburg und in Medewitz
- Grundlegende Erneuerung der Bahnübergänge in Wiesenburg und in Medewitz
- Bau von aktiven Lärmschutzablagen als auch die Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, vom 31.10.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Wiesenburg/Mark beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 27.06.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 14
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- Hydraulische Berechnungen, Planunterlage Nr. 17
- Schalltechnische und Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 18
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 21
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 22

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 10.01.2024 in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, im Erdgeschoss, Zimmer 03

während der folgenden Zeiten

am Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

am Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

am Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 033849-79824 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes: <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren>, zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 12.02.2024 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

- kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
 8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.

9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvpportal.de> zugänglich gemacht.

20.11.23
(Datum)

(Unterschrift Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung)
Gemeinde Wiesenburg/Mark
Großstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hauptsatzung des Amtes Brück vom 06.11.2023

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 06.11.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**Erster Teil: Grundlagen**

- § 1 Name und Rechtsstellung des Amtes
- § 2 Dienstsiegel
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 4 Gleichstellungsbeauftragte

Zweiter Teil: Amtsausschuss

- § 5 Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes
- § 6 Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses
- § 7 Bedienstete des Amtes Brück

Dritter Teil: Öffentlichkeit

- § 8 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 9 Bekanntmachungen der Sitzungen
- § 10 sonstige Bekanntmachungen

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 11 Stellvertretung Amtsdirektor
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen**§ 1**

Name und Rechtsstellung des Amtes (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Das Amt führt den Namen „Brück“ (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).
- (2) Sitz des Amtes ist 14822 Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59.
- (3) Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch und die Stadt Brück.
- (4) Näheres regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Amtes Brück vom 30. Juni 1992 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Änderung des Amtes Brück vom 25. Mai 2002.

§ 2

Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Landeswappen Brandenburg mit der Umschrift oben „Amt Brück“ und einer Umschrift unten „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt das Amt Brück seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten, der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen, werden gemäß § 13 Satz 3 BbgKVerf in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung im Amt Brück näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt das Amt Brück Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien
 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Der Amtsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 4

**Gleichstellungsbeauftragte
(§ 18 BbgKVerf)**

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder seinen Ausschüssen zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden des Amtsausschusses oder des betreffenden Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss oder den betreffenden Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

Zweiter Teil: Amtsausschuss

§ 5

**Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften
über Vermögensgegenstände des Amtes
(§ 28 BbgKVerf)**

- (1) Der Amtsausschuss entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 100.000,- € überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Als Wertgrenze für den Erlass von Forderungen gilt ein Betrag von 10.000,- €.
- (2) Vermögensgegenstände sind nach Absatz 1 alle materiellen und immateriellen bilanzierungsfähigen Sachen und Rechte (z. B. abgrenzbar, selbstständig nutzbar bzw. einzeln verkehrsfähig).

§ 6

**Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses
(§ 31 BbgKVerf)**

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. Der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. Jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Gemeinden des Amtes.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Mitglieder des Amtsausschusses mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weiterhin können die Angaben nach Absatz 1 sowie ein Foto mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Amtsausschussmitgliedes veröffentlicht werden.

§ 7

**Bedienstete des Amtes Brück
(§ 62 BbgKVerf)**

- (1) Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft der Hauptverwaltungsbeamte (§ 62 Abs. 1 BbgKVerf).
- (2) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern des Amtes Brück, sofern Stellen des Stellenplans ab der Entgeltgruppe 10 betroffen sind (§ 62 Abs. 3 BbgKVerf).

Dritter Teil: Öffentlichkeit

§ 8

**Öffentlichkeit der Sitzungen
(§ 36, 44 BbgKVerf)**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Amtes Brück gemäß § 9 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de öffentlich bekannt gemacht (§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 2 BbgKVerf).
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 9

Bekanntmachungen der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Borkheide:

 - vor dem Gemeindehaus, Kirchanger 3
 - vor dem Bahnhofsgelände, Bahnhofsvorplatz, neben der Bushaltestelle

Gemeinde Borkwalde:

 - Astrid-Lindgren-Platz 1
 - vor der Kita „Regenbogen“, Lehniner Straße 41

Stadt Brück:

 - am Bahnübergang Ecke Heinrich-Heine-Straße
 - am Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 59

Ortsteil Baitz:

 - neben dem Gemeindehaus, zwischen Baitzer Bahnhofstraße 10 + 11

Ortsteil Neuendorf:

 - an der Gaststätte, Neuendorfer Straße 40

Gemeindeteil Trebitz:

 - Ortsmitte, gegenüber Am Markt 1

Gemeindeteil Gömnigk:

 - vor der Feuerwehr, Dorfstraße 54a

Gemeindeteil Brück-Ausbau:

 - in der Beelitzer Straße, vor Haus Nr. 10

Gemeindeteil Stromtal:

 - vor dem Grundstück Nr. 1

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gemeinde Golzow:

- Dorfplatz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 3
- vor dem Haus, Brandenburger Straße 20

Gemeindeteil Grüneiche:

- Ortsmitte, vor Hausnummer 20 – 21

Gemeindeteil Lucksfließ:

- Ortsmitte, gegenüber den unbebauten Grundstücken 10 + 11 (am alten Wasserwerk)

Gemeinde Linthe:

Ortsteil Alt Bork:

- am Gemeindehaus, Alt Bork 36

Ortsteil Deutsch Bork

- am Gemeindehaus, Deutsch Bork 39

Ortsteil Linthe:

- am Friedhof, Ecke Chausseestraße / Lindenstraße

Gemeinde Planebruch:

Ortsteil Cammer:

- an der Friedhofsmauer, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 47

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Damelang:

- Dorfstraße 32, vor dem Gemeindehaus

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Freienthal:

- gegenüber der Kirche, vor dem Grundstück 56

Ortsteil Oberjünne:

- vor der Trauerhalle (am Friedhof)

- (2) Die Schriftstücke nach Absatz 1 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 10

Sonstige Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses wird von der Gemeinde Wiesenburg/Mark und den Ämtern Brück und Niemegk herausgegeben und trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung

dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen des Amtes (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

§ 11

Stellvertretung Amtsdirektor

- (1) Der Amtsdirektor kann schriftlich die ihm zustehenden Befugnisse auf seine allgemeinen Stellvertreter delegieren. Dies betrifft, in Ergänzung zu § 56 Abs. 1 BbgKVerf, kurzfristige oder unvorhergesehene Abwesenheiten.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch den Amtsausschuss am 24.04.2023 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 13.11.2023

*gez. Mathias Ryll
Amtsdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Satzung des Amtes Brück
über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und
sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen im Feuerwehrwesen
(Entschädigungssatzung Feuerwehr)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit § 140 desselben Gesetzes, § 27 Abs. 1, 2, 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25), hat der Amtsausschuss des Amtes Brück durch Beschlussfassung vom 25.09.2023 folgende Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätiger Personen im Feuerwehrwesen erlassen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen Auslagen, die unmittelbar aus der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erwachsen, erhalten folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück jährlich eine Aufwandsentschädigung, gestaffelt nach Bedeutung und Ausstattung der jeweiligen Wehr, entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

Amtswehrführung:	
Amtswehrführer	2.400,00 Euro
Stellv. Amtswehrführer	1.200,00 Euro
Stellv. Amtswehrführer	1.200,00 Euro
Amtsjugendwart	780,00 Euro
stellv. Amtsjugendwart	360,00 Euro
Amtsfunkwart	600,00 Euro
Sicherheitsbeauftragter	180,00 Euro

Stützpunktwehren Golzow, Borkheide, Brück:	
Ortswehrführer	1.000,00 Euro
Stellv. Ortswehrführer	400,00 Euro
Gerätewart	240,00 Euro
Jugendwart	500,00 Euro
Stellv. Jugendwart	350,00 Euro

Ortswehren Cammer, Gömnigk, Borkwalde, Damelang, Deutsch Bork, Linthe, Neuendorf:	
Ortswehrführer	680,00 Euro
Stellv. Ortswehrführer	240,00 Euro
Gerätewart	120,00 Euro
Jugendwart	500,00 Euro
Stellv. Jugendwart	350,00 Euro

- (2) Jede Ortsfeuerwehrführung besteht aus einem Ortswehrführer und maximal einem Stellvertreter sowie maximal einem Jugendwart.
 (3) Werden mehrere Funktionen nebeneinander ausgeübt, so wird die höchste vorgesehene Aufwandsentschädigung voll gezahlt. Weitere vorgesehene Aufwandsentschädigungen werden je zur Hälfte gezahlt.
 (4) Übt ein/e Kamerad/in eine unter Abs. 1 genannten Position ohne die erforderliche Qualifikation derzeit bereits aus und jener Qualifikationsmangel liegt nicht im Verschulden seiner/ihrer Person begründet, kann der Träger des örtlichen Brandschutzes auf Antrag des Ortswehrführers im Benehmen mit dem Amtswehrführer die Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise auszahlen. Die Auszahlungshöhe liegt im Ermessen des Amtes Brück. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu wahren.

- (5) Nimmt ein/e Kamerad/in auf Weisung der Amtswehrführung sowie im Benehmen mit dem Träger des örtlichen Brandschutzes eine Ausbildungsfunktion in der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück wahr, hat dieser/diese einen Anspruch auf eine persönliche Aufwandsentschädigung in Höhe von sechs Euro pro angefangener Stunde.
 (6) Der/die Amtswehrführer/in und seine/ihre Stellvertreter erhalten einmalig pro Zeitraum der Ernennung einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes gewährt. Bei vorzeitiger Niederlegung der Funktion in der Amtswehrführung werden sieben Euro je Monat nicht verstrichener Amtszeit vom/von der niederlegenden Funktionsträger/in an das Amt Brück zurückgezahlt.

§ 2

**Würdigung gemeinschaftlicher Leistungen
bei kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
des Amtes Brück**

- (1) Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr, welche außerhalb der Arbeitszeit der Kameraden erfolgt sind und für die gem. entsprechender Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Feuerwehrgebührensatzung) Gebühren erhoben und der Amtskasse gutgeschrieben wurden, kann der eingetragene Feuerwehrverein der jeweiligen Ortsfeuerwehr einen finanziellen Anteil als Würdigung der gesamten Leistung der Kameraden/Kameradinnen bei der fachgerechten und organisierten Durchführung sowie der zeitnahen digitalen Abrechnung des Einsatzes gem. der geltenden Dienstanweisungen erhalten.
 (2) Ortsfeuerwehren ohne Verein im Sinne des Abs. 1 können finanzielle Zuwendungen nach Abs. 1 in entsprechender Höhe für ihre Zwecke nach Vorlage von Quittungen oder Rechnungen erhalten.
 (3) Als Stichtag zur Erhebung der Gesamteinsatzstatistik gilt der 31.12. eines jeden Jahres.
 (4) Die eingetragenen Feuerwehrvereine bzw. jeweiligen Ortsfeuerwehren (sofern kein Feuerwehrverein vorhanden ist) erhalten gem. Abs. 1 oder 2 einen Anteil von 20 von Hundert der Einnahmen aus den Gebühren/dem Kostenersatz des jeweiligen kostenpflichtigen abrechenbaren Einsatzes (Entschädigungsanteil), welcher durch die jeweilige Ortswehr bearbeitet wurde.
 (5) Der jeweilige Entschädigungsanteil ist um 20 von Hundert durch den Träger vor Auszahlung gemindert (Minderungsanteil).
 (6) Die Summe der Minderungsanteile wird aufgerechnet und zu gleichen Teilen auf alle Ortsfeuerwehren des Amtes Brück aufgeteilt.
 (7) Die Auszahlung an die Begünstigten nach Abs. 1 und 2 erfolgt im Januar des Folgejahres für das vorangegangene Jahr als Einmalzahlung.
 (8) Die im Gebührentarif der 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung gestaffelten Fahrzeug-Sachkosten werden mit maximal acht Euro pro Minute bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung berücksichtigt.
 (9) Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 3

Reisekosten

Mit dieser Aufwandsentschädigung gelten innerhalb des Amtsbereichs anfallende Reisekosten für die Ortswehrführer, ihre Stellvertreter und Jugendwarte als abgegolten. Vom Amtsdirektor genehmigte Dienstreisen können nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet werden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 4

Kürzung und Wegfall der Aufwandsentschädigungen

Falls ein Empfänger der Aufwandsentschädigung länger als drei Monate seine Pflichten im Ehrenamt nicht ausübt, wird ihm die Aufwandsentschädigung nach Ablauf dieses Zeitraums um die Hälfte gekürzt; nach weiteren drei Monaten ist bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen bis zur Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit die Zahlung der Aufwandsentschädigung ganz einzustellen.

§ 5

Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an den Amtswehrführer, seine Stellvertreter und dem Amtsjugendwart erfolgt vierteljährlich. Die Aufwandsentschädigung an die Ortswehrführer, ihre Stellvertreter und der weiteren Zahlungsempfänger erfolgt halbjährlich.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Entschädigungssatzung in der Fassung vom 24. April 2023 außer Kraft gesetzt.

Brück, den 15.11.2023

*gez. Mathias Ryll
Amtdirektor*

Werde Helfer – Wahlhelfer!



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Brück,

Das große Wahljahr 2024 ist eingeläutet! Am **9. Juni 2024** werden die Bürgermeister und Gemeindevorsteher sowie Ortsbeiräte und Ortsvorsteher gewählt. Darüber hinaus noch der Kreistag und das Europaparlament.

Und als ob dies nicht schon genug wäre, folgt am **22. September 2024** noch die Landtagswahl. Dies ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten, aber auch eine große Erleichterung, wenn am Wahlabend alle Stimmen gezählt sind und alle Summen mit der Anzahl der Wähler übereinstimmen.

Die Wahlvorstände sind die wichtigsten Helfer bei der Wahl. Viele Wahlvorstände in unserem Amtsbereich arbeiten wie eine große Familie zusammen – werden Sie jetzt ein Teil davon!

Wir benötigen 7–10 Personen für jedes der 17 Wahllokale in den Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Planebruch und der Stadt Brück!

Voraussetzungen:

- Alter: am Wahltag **16 Jahre** und älter
- Status: Wahlberechtigung für die beantragte Gemeinde soll vorliegen; Bedienstete der öffentlichen Verwaltung können sich für alle Wahllokale bewerben, auch wenn sie nicht dort wohnen
- was noch: wer selbst kandidieren möchte, kann sich nicht für den Wahlvorstand in seiner Gemeinde bewerben.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08 Uhr bis zum Ende der gemeinsamen Auszählung der Stimmen und der Abgabe der von allen unterschriebenen Wahlunterschriften zu besetzen.

Jeder berufene Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld als Entschädigung, nun auch in ansprechender Höhe gestaffelt von 40 EURO für jeden Wahlhelfer bis zu 60 EURO für den Wahlvorsteher. Bei mehreren gleichzeitigen Wahlen, das heißt am 09.06.2024 gibt es den Betrag sogar doppelt!

Bewerben Sie sich als Wahlhelfer für den 09.06.2024 und idealerweise gleich für weitere Wahlen.

Unter dem Link <https://www.amt-brueck.de/texte/seite.php?id=670884> oder auf der Internetseite des Amtes Brück finden Sie das Bewerbungsformular, welches Sie abgeben, zusenden oder auch per E-Mail an wahlen@amt-brueck.de senden können.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.

Ihre Marion Jahn
Wahlleiterin im Amt Brück
Tel.: 033844-62341

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	6.076.300	575.000	0	6.651.300
ordentliche Aufwendungen	6.979.500	961.700	268.100	7.673.100
außerordentliche Erträge	377.000	0	135.000	242.000
außerordentliche Aufwendungen	377.000	0	135.000	242.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	7.064.900	630.000	135.000	7.559.900
die Auszahlungen	7.750.000	62.900	266.500	7.546.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.751.300	630.000	0	6.381.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.334.000	61.700	266.500	6.129.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	652.300	0	135.000	517.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	597.400	0	0	597.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	661.300	0	0	661.300
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	818.600	1.200	0	819.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 € um 3.300.000 € erhöht und damit auf **3.300.000 €** festgesetzt

§§ 4 bis 6 unverändert

Brück, den 01.12.2023

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 01.12.2023 unter Aktenzeichen 41-Si333/16/23 ohne Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 117 öffentlich aus.

Brück, den 01.12.2023

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 26.05.2019**Aufgabe des Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und Berufung eines Nachfolgers**

Der gewählte Stadtverordnete, Herr Lothar Koch aus der Partei „SPD“ hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Brück mit sofortiger Wirkung aufgegeben. Die erste Ersatzperson, Herr Karl-Ingo Stübing, hat das Mandat nicht angenommen.

Gemäß §§ 59 Abs. 1, 60 Abs. 3 und 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (des Wahljahres) ist eine weitere Ersatzperson für die „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) zu berufen.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird unter Mitwirkung des Wahlausschusses vom 24.10.2023 folgende weitere Ersatzperson der o. a. Partei mit Wirkung zum 15.11.2023 berufen:

Herr Eckhard Schulz
14822 Brück

09.11.2023

gez. Marion Jahn
Wahlleiterin

Entschädigungssatzung für die Gemeinde Golzow

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 vom 21. Dezember 2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21), in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, Nr. 40) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow in ihrer Sitzung am 07.11.2023 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**Erster Teil: Grundlagen**

- § 1 Grundsätze
- § 2 Zahlungsbestimmungen

Zweiter Teil: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

- § 3 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung
- § 4 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister
- § 5 Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner
- § 6 Zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende

- § 7 Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Sitzungsgeld für die Fraktionsmitglieder

Dritter Teil: sonstige Bestimmungen

- § 8 Verdienstausfall
- § 9 Vergütung für die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen
- § 10 Reisekostenentschädigung
- § 11 Zuschuss für digitale Endgeräte

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 12 Inkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen**§ 1
Grundsätze**

- (1) Die Mitglieder kommunaler Vertretungen können auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 BbgKVerf zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen insbesondere für Kleidung, Verzehr, Fachliteratur, Fahrtkosten

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

(außer solche gemäß § 10 dieser Satzung), Ferngesprächsgebühren und Nutzung privaten Wohnraumes abgegolten werden. Daneben können Verdienstausschlag und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.

- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Golzow zum 30. Juni des Wahljahres abgestellt. Ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Kommunalwahl vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht bekannt, ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Amtes für Statistik zum 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden am Ende eines Quartals gezahlt, der ehrenamtliche Bürgermeister erhält die Aufwandsentschädigung monatlich. Die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- (2) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher vom Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Stehen mehrere Aufwandsentschädigungen durch den Vertretungsfall zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Zweiter Teil: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

§ 3

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter als Mitglieder der Gemeindevertretung, ausgenommen der ehrenamtliche Bürgermeister, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 63,00 €.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Golzow erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 770,00 €.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 27,00 €.
- (2) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur für eine Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

§ 6

Zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende, ausgenommen der ehrenamtliche Bürgermeister, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 €.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Sitzungsgeld für die Fraktionsmitglieder

- (1) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,00 € im Monat.

- (2) Für die Teilnahme an vorbereitenden Sitzungen für die Sitzungen der Gemeindevertretung erhält jedes Fraktionsmitglied 27,00 € je Sitzung.

Dritter Teil: sonstige Bestimmungen

§ 8

Verdienstausschlag

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Stundensatz von 10,00 € für die Kinderbetreuung darf nicht überschritten werden.
- (3) Der Verdienstausschlag ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt. Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstausschlag glaubhaft zu machen. Der Höchststundensatz beträgt 10,00 € und ist auf 35 Stunden monatlich begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 9

Vergütung für die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen

Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Gemeindevertretung hält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich für angemessen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung ist in vollem Umfang an die Gemeinde abzuführen.

§ 10

Reisekostenentschädigung

Für Dienstreisen wird die Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenstufe ist die des Hauptverwaltungsbeamten. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

§ 11

Zuschuss für digitale Endgeräte

(§ 14 Absatz 1 Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV)

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Golzow – mit Ausnahme der bereits durch das Amt Brück bezuschussten Amtsausschussmitglieder – wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes gewährt.
- (2) Bei vorzeitiger Niederlegung des Mandats werden 100,00 € pro verbliebenem Jahr der nicht verstrichenen Wahlperiode vom niederlegenden Mandatsträger an die Gemeinde Golzow zurückgezahlt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Vierter Teil: Schlussbestimmungen****§ 12
Inkrafttreten**

- (1) Die vorstehende Entschädigungssatzung tritt zum 1.1.2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung vom 21.09.2021 (Beschluss Nr. G-00–144/21) aufgehoben.

Brück, den 22.11.2023

gez. Mathias Ryll
Amtdirektor als
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Planebruch**

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Pb-30-1/161/22 eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch vom 14.03.2022 beschlossen (Pb-30–250/23):

1. Der Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes vom 14.3.2022 (Pb-30–161/22) wird aufgehoben.
2. Das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird beendet.

3. Der Aufhebungsbeschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Planebruch am 13.11.2023 gefasste Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Flächennutzungsplanes wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
der Gemeinde Planebruch**

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch beschlossen (Pb-30–251/23).

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch für die Gemarkungen Cammer, Damelang und Freienthal aufgestellt.
2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch“.
3. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“.
4. Das Planungsziel ist die grundsätzliche Darstellung der städtebaulichen Entwicklung der Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal in den Gemarkungen Cammer, Damelang und Freienthal sowie die Ausweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarstrom im Ortsteil Cammer in der Gemarkung Cammer. Durch dieses Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden.

5. Das Plangebiet umfasst die Gemarkungen Cammer, Damelang und Freienthal der Gemeinde Planebruch und ist der Kartendarstellung zu entnehmen.
6. Für die Durchführung des Verfahrens schließt die Gemeinde Planebruch einen städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
7. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch öffentlich bekannt gemacht

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

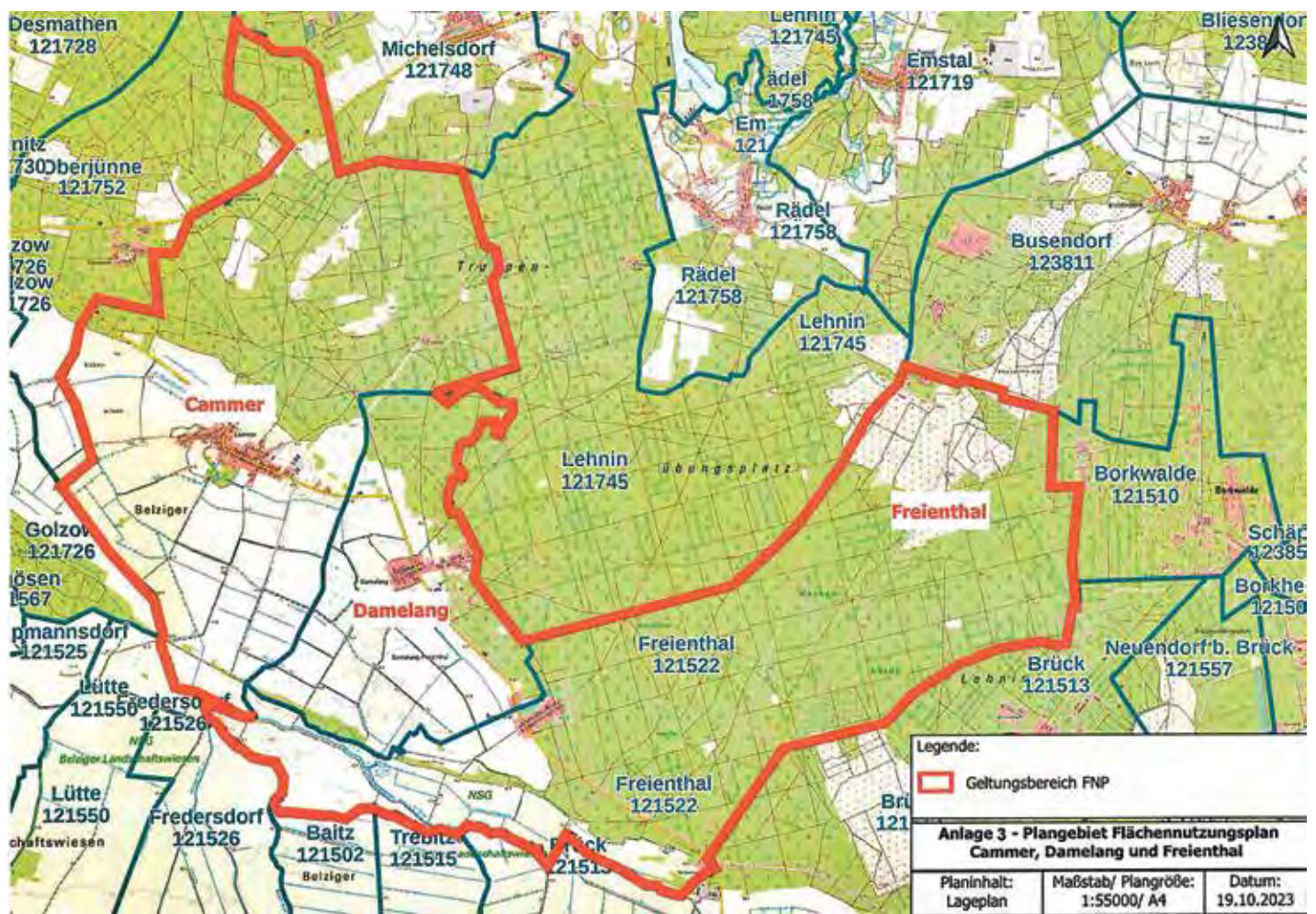
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Planebruch am 13.11.2023 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

Plangebiet



**Bekanntmachung
 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“
 der Gemeinde Planebruch**

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ beschlossen (Pb-30-252/23).

1. Gemäß § 2 und § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 64 ha. Der Geltungsbereich umfasst diverse Flurstücke in der Flur 2, 3 und 4 der Gemarkung Cammer und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.
2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“.

3. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“ wird der Flächennutzungsplan für die Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal aufgestellt.
4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom.
5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Planebruch einen städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

6. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch öffentlich bekannt gemacht

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Planebruch am 13.11.2023 gefasste Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 22. November 2023

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Plangebiet



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der **9. Ausgabe 2023** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29.03.2023 bekannt gemacht werden:

- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2023, ausgefertigt durch den Vorstandsvorsteher

Brück, den 17.11.2023

gez. Ryll
Verbandsvorsteher

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Schlussfeststellung

Im

Bodenordnungsverfahren Bochow Verf.-Nr. 1/001/1

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 20.11.2023

Im Auftrag
Matthias Benthin

DS

Dieses Dokument wurde am 20.11.2023 durch Matthias Benthin im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2023**

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Stadt Niemegk

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2023.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss über die Sanierung der Zuwegung Bauhof, Turnhalle, Parkplätze

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zuwegung zur Turnhalle zu erneuern und in dem Zusammenhang ordentliche Parkplätze für die An-

gestellten der Schule als auch für die Besucher der Turnhalle zu schaffen.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Niemegk in der dt. Gesellschaft für Badewesen

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) zu stellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
des Ortsbeirates Buchholz b. Niemegk**

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming

Beschluss des Ortsbeirates Buchholz b. Niemegk über die Verwendung des Ortsteilbudgets aus dem Jahr 2022

Änderungsbeschluss über die Verwendung des Ortsteilbudgets für das 2022 im Ortsteil Buchholz b. Niemegk

Die geplante Maßnahme wurde jedoch bisher nicht umgesetzt und die Mittel nicht verwendet.

Der Ortsbeirat hat in einer Sondersitzung folgende Entscheidung getroffen:

Der Beschluss vom 18.10.2022 wird hiermit aufgehoben.

Für den OT Buchholz standen bisher € 192,89 aus dem Ortsteilbudget für 2022 und € 100,00 aus einer Spende zur Verfügung.

Eine zweckgebundene Spende für das Dorfgemeinschaftshaus in Buchholz in Höhe von € 70,- wird umgehend auf das Konto der Gemeinde Rabenstein/Fläming überwiesen.

Diese Mittel sollen für die Ersatz-Beschaffung einer Geschirrspülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus in Buchholz eingesetzt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
des Ortsbeirates Nichel**

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ

Beschluss des Ortsbeirates Nichel über die Verwendung des Ortsteilbudgets

Der Ortsbeirat Nichel hat die Verwendung des Ortsteilbudget für 2023 für nachstehende Maßnahmen beschlossen:

600 €	für Kleinmaterial wie Kabeltrommel; Besen, Gästetablett; Gläser und Besteck, Reinigungswagen
3.500 €	Maler- und Fußbodenarbeiten Versammlungsraum und Geräteraum
270 €	3 Stehtische
600 €	Schließanlage Dorfgemeinschaftshaus
1.350 €	Geschirrspüler
3.350 €	Naßwischer Einscheibenmaschine 43 cm
1.950 €	3 Zelte davon 2 Zelte 3 x 3 m und 1 Zelt 3 x 6 m
7.000 €	Akustik / Schallschutzverbesserung im Gemeindesaal
4.100 €	Sitzplatz mit Überdachung
1.200 €	Sitzgruppe
600 €	Regalausstattung für Geräteraum
4.500 €	für Dorfchronik, Grundreinigung 2 x jährlich, Dorffestzuschuss, Fastnachtzuschuss, Ergänzung Sportausrüstung; Mattenwagen; Ballpumpe

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Ortsbeirates Haseloff-Grabow

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ

Beschluss des Ortsbeirates Haseloff-Grabow über die Verwendung des Ortsteilbudgets

Der Ortsbeirat Haseloff-Grabow hat die Verwendung des Ortsteilbudget für 2023 für nachstehende Maßnahmen beschlossen:

1.500 €	Verwendung für die Einweihung des Haseloffer Feuerwehrhaus
650 €	ein Beamer für das Feuerwehrhaus in Haseloff
600 €	ein Laptop für die Feuerwehr
500 €	2x Faltpavillon für die Jugendfeuerwehr
550 €	Renovierung des Grabower Spielplatzes
1.238 €	Kauf einer Hüpfburg
9.000 €	Erneuerung des örtlichen Spielplatzes in Haseloff
1.000 €	Entfernung der Asche vom Osterfeuer

Der Restbetrag soll für die Erneuerung des Gebäudes an der Tränke (Grabow) eingesetzt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der **9. Ausgabe 2023** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29.03.2023 bekannt gemacht werden:

- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2023, ausgefertigt durch den Verbandsvorsteher

Brück, den 17.11.2023

gez. Ryll
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



„Und wo wir uns die Hände reichen und froh sind, teilen wir, was wirklich zählt.“

M.B. HERMANN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wiesenburg/Mark,

wir möchten das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um uns ganz herzlich bei Ihnen für das vertrauensvolle Miteinander zu bedanken. Danke für Lob und sachliche Kritik an der Arbeit der Verwaltung, danke für das enorme Engagement der Betriebe und Vereinen sowie in allen Ortsteilen für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest mit erholsamen Stunden im Kreis der Familie und einen guten Start ins neue Jahr.

Marion Gante
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Marco Beckendorf
Bürgermeister

Wiesenburg/Mark im Dezember 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unseres Amtes Niemegk,

die Tage vor Weihnachten und „zwischen den Jahren“, in denen man mitunter den Eindruck bekommen kann, dass die Zeit ein wenig stillsteht, stellen eine Phase des Innehaltens im gewohnten Ablauf dar. Es ist immer wieder von Neuem eine besondere Zeit. Jede und jeder von uns macht sich Gedanken über das, was war, und über das, was kommen könnte.

Wir nutzen den Moment und sagen ein ganz herzliches „Dankeschön!“ allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Vereinen, den Feuerwehren, dem Rettungsdienst, im sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich mit großem ehrenamtlichem Engagement für andere einsetzen und so die Gemeinden lebens- und liebenswert gestalten.

Die zu bewältigenden öffentlichen Aufgaben, die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen brauchen genau diesen Gemeinsinn, die Solidarität und die individuelle Bereitschaft zum Mitmachen.

Genießen Sie die freien Tage und schöpfen Kraft für ein aufregendes und erfolgreiches Jahr 2024. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit, Glück und viel Erfolg im neuen Jahr!

Thomas Hemmerling
Amtsdirektor

Karin Commichau
Amtsausschussvorsitzende

**Suche Mehrfamilienhaus
von Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Aktuelles aus dem AWO Familienzentrum Niemeck

Liebe BesucherInnen und Interessierte, wir möchten euch ein **neues Angebot für Kinder in der dritten und vierten Klasse** vorstellen.

Melissa Sagorny bietet **kostenfreie Lernbegleitung für die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch** an.

Bitte meldet euch dafür per E-Mail bei Melissa Sagorny an: melissaemilia@web.de

Ab Januar wird es zwei Termine pro Woche geben, an denen eine kleine Lerngruppe gemeinsam mit Melissa Sagorny lernen kann. (1 Termin Mathe und 1 Termin Deutsch/Englisch)

Terminverschiebung Familientreff Schlalach

Da im Gemeindehaus in Schlalach im November die Heizung ausgefallen ist, fiel der Familientreff am Donnerstag, 23. November, aus.

Neuer Termin ist der 4. Januar 2024, 15 bis 17 Uhr. Freut euch also auf einen gemütlichen Start ins neue Jahr und gestaltet mit uns schöne Dinge aus Salzteig.

LERNBEGLEITUNG FÜR 3./4. KLASSE

WER BIN ICH?

Name: Melissa Sagorny
Alter: 17 Jahre
Wohnort: Niemeck

Ich besuche die 12. Klasse der Gesamtschule Treuenbrietzen und plane ein Studium an der Universität in Potsdam. Dort möchte ich Lehramt für die Primärstufe studieren und später als Lehrerin in einer Grundschule arbeiten. Mein Anliegen ist es, auf ehrenamtlicher Basis Schüler beim Lernen zu unterstützen und dadurch für mich selbst viele praktische Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln.

Ich habe Freude daran, mein Wissen zu teilen und bin dabei geduldig und emphatisch. Die Entwicklung der Schüler mitzuerleben und gemeinsame Erfolge zu erreichen, ist mein angestrebtes Ziel.

Familienzentrum Niemeck bei Facebook

In der Gruppe „AWO Familienzentrum Niemeck“ findet ihr nicht nur das laufende Programm, sondern auch mal ein, zwei Ergebnisfotos von den Angeboten. Alle aktuellen Termine könnt ihr auf der [Homepage des Familienzentrums Niemeck](#) sowie unter [Veranstaltungen auf der Homepage des Amtes Niemeck](#) abrufen. Dieser Newsletter ist ein Service des Familienzentrums Niemeck. Wenn Sie keine Infos mehr vom Familienzentrum erhalten wollen, antworten Sie bitte auf diese Mail. Dann können wir Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler löschen.

Daniela Geißler

Teilbetriebsleiterin
AWO Familienzentrum Niemeck
Straße der Jugend 8, 14823 Niemeck
daniela.geissler@awo-potsdam.de
Tel.: 033843-923003
Mobil: 0160-2987863
www.awo-potsdam.de

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331/281 298 65

Für unsere Lindenschenke in Elsholz suchen wir dich: Küchenleiter/Köchin/Koch zur Festeinstellung.

Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **12. Januar 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Dezember 2023**.

Ihre Experten für Garten und Landschaft

GALA-BAU
Michael Dominick



- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege



Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de

Haus saniert, Energiekosten optimiert!



Alles aus einer Hand **energetisch modernisiert:**

- ✓ Dach
- ✓ Fassade
- ✓ Fenster und Haustür
- ✓ Heizung (Wärmepumpe)
- ✓ Photovoltaikanlage

zum Festpreis
inkl. Sanierungs-Schutzbrief

Profitieren Sie von unserer Erfahrung aus mehr als 45.000 realisierten energiesparenden Häusern!

Jetzt hohe Förderungen sichern!

Town & Country Musterhaus Bad Belzig
033841 474855

www.bauen-im-flaeming.de

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte informieren

Neues generationsübergreifendes Projekt „Kochplattentour 2024“

12 Orte – 12 Küchen – 12 Herde

Das Kochprojekt der Generationen soll 2024 im Amt Brück starten. In zwölf verschiedenen Dörfern werden Jugendliche ab 13 Jahren gemeinsam mit den Senioren vor Ort kochen und essen. In Anlehnung an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort können sich Jugendliche und Senioren rund ums Kochen ausprobieren, experimentieren, selbstverwirklichen und voneinander lernen.

Viele Teenager nehmen selten am Schulessen teil, sind nachmittags oft allein zuhause und ernähren sich teilweise von ungesundem Fastfood. Die Senioren kochen meist „alt Bewährtes“, einige bekommen morgens ihr Essen in Aluschaalen geliefert und wieder andere essen allein. Mit unserem Projekt möchten wir Jugendliche ermutigen, selbst zu kochen und Senioren anregen, etwas Neues auszuprobieren. Beide

Generationen sollen voneinander profitieren, alte und neue Gerichte kennenlernen, zusammen Spaß haben und voneinander lernen. Wir wollen vorrangig regional und saisonal kochen. Materialien zur gesunden Ernährung und die Rezepte werden natürlich bereitgestellt, sodass diese mitgenommen und noch einmal zuhause nachgekocht werden können. Da die „Kochplattentour“ bereits im Januar startet, laufen aktuell die Vorbereitungen dafür auf Hochtouren. Die Teenagerin Lea entwirft dafür gerade einen Flyer mit den Tourdaten des gesamten Jahres. Wir hoffen, dass dieser noch vor Weihnachten verteilt werden kann.

Aber schon jetzt könnt Ihr / können Sie sich den 5. Januar 2024 merken. Hier startet das kostenlose Generationenprojekt um 11.00 Uhr im AWO-Treff in

Brück (Ernst-Thälmann-Str. 58), bevor wir dann monatlich an wechselnden Orten des Amtsgebietes sein werden. Zur besseren Planung wird immer um eine Anmeldung bis zwei Tage vor dem Termin gebeten. Diese kann ganz einfach telefonisch bei Frau Hanack oder Frau Stephan erfolgen.

Und nun noch zwei Worte zum aktuellen „Mittagstisch“.

Da dieser so gut angenommen wurde, wollten wir das Projekt ungern im Dezember enden lassen. Lange haben wir nach einer Möglichkeit der Fortführung gesucht und diese nun auch hoffentlich gefunden. In einer inhaltlich abgeänderten Form unter dem Namen „Zum Mittagessen um die Welt“ haben wir das Projekt aktuell bei einem Fördermittelgeber

eingereicht, wobei das Ergebnis noch offen ist.

Bei unserem Mittagstisch, welcher ab 12. Januar um 10.30 Uhr ebenfalls im AWO-Treff in Brück starten soll, wollen wir mit den Senioren gemeinsam die Welt bereisen.

Da jedoch viele Senioren leider nicht mehr so mobil sind, um in ferne Länder reisen zu können oder sich dies nicht mehr zutrauen, wollen wir die Urlaubsländer einfach zu uns nach Brück holen. Beim gemeinsamen Schnibbeln und Kochen wollen wir die unterschiedlichen Länder nicht nur kulinarisch kennenlernen, sondern auch viel über ihre Kultur und Natur sowie die gesundheitsfördernden Aspekte kennenlernen. Gerade der letzte Punkt selbstverständlich mit Hilfe einer ausgebildeten Gesundheitsberaterin. Es heißt also: Daumen drücken!

SO ERREICHEN SIE UNS

Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de



Naturpark Hoher Fläming informiert

Der Wald im Klimawandel – öffentliche Fachtagung am 12. Dezember im Naturpark Hoher Fläming

Raben – Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt am 12. Dezember Waldbesitzende und Bewirtschaftende sowie Interessierte der Region zur Fachtagung „Der Wald im Klimawandel – Wie gestalten wir unseren Wald zukunftsfähig?“ nach Wiesenburg ein.

Der Naturpark Hoher Fläming wird maßgeblich durch die vielen Wald- und Forstlebensräume geprägt. Die Wälder und Forsten werden durch die Arbeit der Waldbesitzenden und Bewirtschaftenden maß-

geblich geprägt. Ziel ist es, die Wälder zukunftsfähig zu entwickeln. Extreme Wetterereignisse wie Dürren, Starkregen, Brände oder Stürme und auch der weltweite Rückgang von Pflanzen- und Tierarten stellen die Forstwirtschaft überall in Europa und auf der Welt vor neue Herausforderungen. Wälder sind Produktionsräume für die Holzgewinnung, binden CO₂ und gelten als wichtige Klimaschützer. Gleichzeitig bieten sie auch Lebensraum für Pilze, Flora und Fauna und beeinflussen unter

anderem die Grundwasserneubildung maßgeblich. Doch wie genau wirkt sich der Klimawandel auf unsere Wälder aus? Wie sollte ein klimaresistenter Wald der Zukunft aussehen? Können Biodiversitätsmaßnahmen wie Stehenlassen von Altbäumen, Artenvielfalt und Belassen von Totholz auch einen positiven Effekt auf die Stabilität der Waldökosysteme haben und sie widerstandsfähiger gegen den Klimastress machen? Welche neuen Ansätze gibt es, um den Wald der Zukunft zu gestalten?

Diesen Fragestellungen widmet sich die Waldfachtagung einen Tag lang mit Referenten aus Forschung und Praxis.

Um eine Anmeldung wird gebeten:

Elisa Kallenbach
E-Mail: elisa.kallenbach@lfu.brandenburg.de
Telefon: 033848/ 90 03 17

INFO

Weitere Detailinformationen:
www.hoher-flaeming-naturpark.de

Fachtagung

„Der Wald im Klimawandel – Wie gestalten wir unseren Wald zukunftsfähig?“

Wann? 12. Dezember | 10.00 bis 17.00 Uhr

Wo? Kunsthalle Wiesenburg | Schlossstraße 1H | 14827 Wiesenburg/Mark

Tagungsprogramm:

Ab 9:30 Uhr Ankommen und Anmeldung

10:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
– Steffen Bohl, Naturparkleiter Hoher Fläming, Landesamt für Umwelt Brandenburg

10:15 Uhr **Wirkungen des Klimawandels im Wald des Hohen Flämings, Lehren und Folgen für den regionalen (Landes-)Wald der Zukunft**
– Marek Rothe, Leiter der Landeswaldoberförsterei Belzig

11:00 Uhr kleine Kaffeepause

11:30 Uhr **Fit für die Zukunft: wie anfällig und wie anpassungsfähig sind Brandenburgs Wälder im Klimawandel?**
– Prof. Dr. Peter Spathelf, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

12:15 Uhr **Waldschäden als Chance begreifen – Erfahrungen aus den Brandflächen von 2018**
– Dietrich Henke, Landesbetrieb Forst Brandenburg

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr **Insektenschutz im Wald**
– Dr. Georg Möller, Büro für Dendroentomologie

14:45 Uhr **Biotopschutz im Wald**
– Dr. Frank Zimmermann, Landesamt für Umwelt Brandenburg

15:30 Uhr **Wald im Klimawandel, Wald der Zukunft**
– Dr. Joachim Rock, Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde

16:15 Uhr Diskussion

16:45 Uhr Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Töpferei-Kade bietet an:

– einfach mal entspannen und etwas für die Seele tun –



→ **Töpferkurse auf der Töpferscheibe**
→ **Brotbackkurs mit Sauerteig**

Internet: <https://toepferei-kade.de>
Mail: info@toepferei-kade.de
Handy: 0157-77356042

Wenn die private Krankenversicherung zur Kostenfalle wird!

Tarif ohne Gesellschaftswechsel ändern bei gleichwertigen Leistungen und bis zu 63 % sparen oder zur gesetzlichen Krankenversicherung wechseln, auch über 55 Jahre immer möglich.

Thorsten Pinnow | Tel. 040-83982741



AGRAVIS Raiffeisen-Markt GmbH

Brandenburger Landstr.1 | 14793 Ziesar
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr | Sa 8:00-13:00 Uhr

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Fest und ein glückliches neues Jahr. Mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für das im Laufe des vergangenen Jahres entgegengebrachte Vertrauen.

Helpen Sie mit, Tieren in Not zu helfen

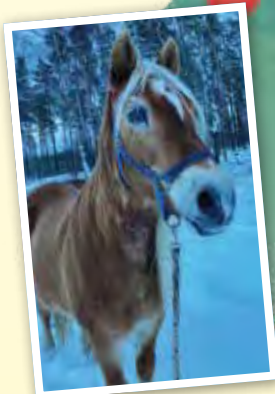
Vom 1. bis 24. Dezember 2023
kannst Du einen
tierischen Wunschzettel
deiner Wahl von
unserem Weihnachtsbaum
nehmen.

Kaufe im Markt ein passendes
Geschenk für das Tier und
lege es unter den Baum.

Alle Geschenke werden
feierlich
an den Gnadenhof:

**„Tierhilfe Hof
Samtschnute e.V.“
in Wiesenburg**
übergeben.

Mit dieser kleinen Spende tun Sie
den Tieren etwas Gutes.




Tierhilfe
Hof Samtschnute e.V.

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
08.12.2023	10.30 Uhr	<u>kostenloser Mittagstisch:</u> gemeinsam kochen und essen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62 157
08.12.2023	19.00 Uhr	friedliche Weihnachtszeit - Konzert & Gedichte	Alte Brücker Post Ernst-Thälmann-Str. 38 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 519 038
09.12.2023	15.00 Uhr	Seelenlichterfest	an der Kirche & im Pfarrhaus Alte Dorfstraße 9 14822 Brück / OT Neuendorf	Basteln und Geschichten sowie liebevoll beleutete Stände
09.12.2023	16.00 Uhr	Punsch und Flammkuchen am Lagerfeuer	Alte Mühle in Gömnigk Dorfstraße 1 14822 Brück / OT Gömnigk	weitere Infos unter: www.alte-muehle.org
11.12.2023	10.00 Uhr	Fertigen von kreativem Modeschmuck	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat, Infos beim: Forum Frauenfrühstück
13.12.2023	18.30 Uhr	Speichern von Dateien auf externen Trägern	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	USB Stick oder SD Karte nötig, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00€
14.12.2023	8.00 Uhr	Schuldner-Beratung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	telefonische Anmeldung bei Frau Stümer unter 0152 / 518 521 29
14.12.2023	14.00 Uhr	adventlicher Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, Rückfragen gerne unter 033 835 / 60 610
15.12.2023	14.00 Uhr	Brücker Senioren- weihnachtsfeier	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	mit weihnachtlicher Musik, weitere Infos unter: 033844 / 759 906
15.12.2023	15.00 Uhr	weihnachtliches Makramee & mehr	Schulcampus Brück Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1-2 14822 Brück	Infos und Anmeldung unter: 0151 / 518 327 48 oder 0151 / 242 712 97
16.12.2023	14.30 Uhr	Adventsmusik mit Kaffee und Kuchen	Hotel zur Linde Am Markt 3 14822 Brück / OT Trebitz	nur mit Anmeldung unter: 033844 / 452
17.12.2023	13.00 Uhr	Brücker Weihnachtsmarkt	auf Marktplatz & in Kirche in der Straße des Friedens 14822 Brück	mit vielen Ständen, Bastelangeboten und dem Weihnachtsmann
21.12.2023	14.00 Uhr	adventlicher Seniorenkreis	Dorfkirche Cammer Hauptstraße 14822 Planebruch / Cammer	im beheizten Raum der Kirche, für alle Interessierten
21.12.2023	18.00 Uhr	Lichterfest mit Krippenausstellung und Harfenmusik	Alte Brücker Post Ernst-Thälmann-Str. 38 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 519 038

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
03.01.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
04.01.2024	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
05.01.2024	11.00 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche und Senioren	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	gemeinsames Kochen, Anmeldung bis 04.01.24 unter: 033844 / 62 157
08.01.2024	10.00 Uhr	Gespräch mit dem Revierförster	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat, Infos beim: Forum Frauenfrühstück
08.01.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, Infos unter: 033844 / 759 906
08.01.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
09.01.2024	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
09.01.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
09.01.2024	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 520 97
10.01.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
10.01.2024	17.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
11.01.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Kirche Damelang im beheizten Raum der Kirche 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig
11.01.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, Rückfragen gerne unter 033 835 / 60 610
12.01.2024	10.30 Uhr	Zum Mittagessen um die Welt	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 11.01.24 unter: 033844 / 62 157

Blutspenden retten Leben: Blutbestandteile und ihre Funktionen

Für die Behandlung von beispielsweise Krebserkrankungen oder bei großen Operationen sind Präparate aus Spenderblut unverzichtbar. Es ist bis heute nicht möglich, einen künstlichen Ersatz für Blut in einem Umfang herzustellen, der für die lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung ausreichen würde. Allein in Berlin und Brandenburg werden täglich rund 600 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken.

Menschliches Blut lässt sich grob in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der Anteil von festen Bestandteilen beträgt bei Männern ungefähr 47 % und bei Frauen ungefähr 43 %. Die flüssigen Bestandteile des Blutes machen den restlichen Anteil aus und bilden das sogenannte Blutplasma. Es

besteht zu etwa 90 % aus Wasser und zu 10 % aus darin gelösten Substanzen. Das Blutplasma transportiert Substanzen wie Nährstoffe, Vitamine und Mineralstoffe zu den Zellen im gesamten Körper, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Ebenso erfolgt der Transport von nicht mehr benötigten Abbauprodukten über das Blutplasma zu den Ausscheidungsorganen wie den Nieren. Darüber hinaus hilft das Blutplasma dabei, mittels Hormonen Signale von einem Ort des Körpers zu einem anderen zu senden.

Feste Bestandteile des Blutes und ihre Aufgaben:

- Rote Blutkörperchen (Erythrozyten): Sauerstofftransport, Beteiligung am Abtransport von Kohlenstoffdioxid

- Blutplättchen (Thrombozyten): Blutstillung, Grundlage für die Wundheilung
- Weiße Blutkörperchen (Leukozyten): weiter unterteilt in Granulozyten und Lymphozyten; dienen der Immunabwehr

Das Knochenmark erneuert die Blutzellen regelmäßig.

Aus einer Vollblutspende lassen sich Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma gewinnen. Jeder Patient erhält nur das Präparat, das er benötigt.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, werden in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten

Sonderblutspendetermine am Samstag, 23. Dezember und am 2. Weihnachtsfeiertag, Dienstag, 26. Dezember sowie am Samstag, 30. Dezember angeboten.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Fr., 01.12.	Beelitz , Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz	14.30 bis 19.00 Uhr
Do., 07.12.	Potsdam , Universität Potsdam, Karl-Liebknecht-Str. 14776 Potsdam	11.00 bis 16.30 Uhr
Do., 07.12.	Brandenburg , Rolandsaal, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg	14.00 bis 18.30 Uhr
Mo., 11.12.	Bad Belzig , Kulturzentrum, Weitzengrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 12.12.	Werder , Carl-von-Ossietzky-Schule, Unter den Linden 11, 14542 Werder	15.30 bis 19.30 Uhr
Mi., 13.12.	Potsdam , Vereinshaus SC Potsdam, Maimi-von-Mirbach-Str. 11	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 14.12.	Potsdam , Universität Am Neuen Palais, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam	11.00 bis 15.00 Uhr
Di., 19.12.	Brandenburg , Universitätsklinikum, EG Physiotherapie, Hochstraße 29	12.00 bis 16.00 Uhr
Mi., 20.12.	Teltow , Oberstufenzentrum, Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow	15.00 bis 19.30 Uhr
Fr., 22.12.	Treuenbrietzen , Bürgerhaus, Breite Straße 71, 14929 Treuenbrietzen	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 27.12.	Michendorf , Gemeindezentrum, Am Apfelbaum 64, 14552 Michendorf	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 29.12.	Beelitz , Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz	14.30 bis 19.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Gerlach über 125 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon: 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de • E-Mail: nicola.gerlach@t-online.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Satt ist gut.
Saatgut ist besser.**

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der octaliance



PLAMECO

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de

Weihnachtszeit

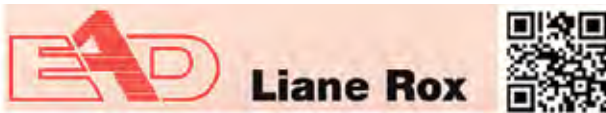
Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Hohenseefeld | Luckenwalder Str. 5 | 14913 Niederer Fläming

ABRECHNUNGSDIENST
für Heizung, Warm- und Kaltwasser und Hausnebenkosten

☎ (03 37 44) 89 30 | Fax 89 335
www.ead-rox.de



Weihnachten im Januar?

In manchen Teilen der Welt blieb der vom römischen Kaiser Julius Ceasar eingeführte julianische Kalender bis weit ins 20. Jahrhundert gültig, im kirchlichen Bereich teilweise bis heute. Aktuell besteht zwischen julianischem und dem seit 1582 gültigen gregorianischen Kalender eine Differenz von 13 Tagen (1582 waren es 10 Tage, die weg-

formiert wurden). Dabei läuft der julianische dem gregorianischen Kalender nach. Wenn zum Beispiel der 7. Januar (gregorianisch) ist, hat man laut julianischem Kalender, erst den 25. Dezember. So fällt das Weihnachtsfest vieler orthodoxer und zahlreicher altorientalischer Kirchen, die sich am julianischen Kalender orientieren, auf den 7. Januar.

Schon gewusst?

10 Tage gelöscht

Das julianische Jahr (seit ca. 45 vor Chr.) war gegenüber dem gregorianischen (seit 1582) um elf Minuten und 14 Sekunden zu lang. Dies führte im Laufe der Jahrhunderte zu einer zunehmenden Abweichung des zum Beispiel Frühlingsbeginns laut Kalenderjahr vom tatsächlichen Frühlingsbeginn. Der julianische Kalender hinkte der Sonne im 16. Jahrhundert bereits um zehn Tage hinterher. Diese zehn Tage

wurden mit der gregorianischen Kalenderreform 1582 in einem Stück übersprungen. Für den Übergang bestimmte Papst Gregor XIII., dass auf Donnerstag, den 4. Oktober 1582 (julianisch) direkt Freitag, der 15. Oktober 1582 (gregorianisch) zu folgen hatte – unter Beibehaltung der Wochentagsfolge. Damit wurde ein weiteres Auseinanderdriften von Kalender- und Sonnenjahr gestoppt und beide wieder besser synchronisiert.

Schon gewusst?

Wir danken allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr!



ENG Elektro Niemegek GmbH
Werderstraße 2, 14823 Niemegek
Tel. 033843/622-0
www.eng-niemegek.de

Jesus' Geburt als Messpunkt

Der Mönch Dionysius Exiguus führte im Jahr 525 die Zeitrechnung „Anni ab incarnatione Domini“ ein, was später zu „Anno Domini“ („im Jahre des Herrn“) abgewandelt wird. Beginn dieser neuen Zeitrechnung ist das fiktive Datum der Geburt von Jesus Christus. Diese Art der Zeitrechnung setzt sich allmählich im Mittelalter durch und ist heute die

weltweit gebräuchlichste. Historische Ereignisse werden somit als „vor oder nach Christus“ stattgefunden“ eingeordnet.

Schon gewusst?



Foto: mamiii / pixabay.com

Gewerbetreibende aus Brück und Umgebung wünschen allen Lesern eine gemütliche Weihnachtszeit.



Veranstaltungen Wiesenburg

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
08.12.2023	–	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM – Kursleiter: Gunnar Neubert
08.12.2023	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.12.2023	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Wiesenburg – von Eltern für Kinder	auf dem Goetheplatz bzw. in der Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.12.2023	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.12.2023	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.12.2023	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.12.2023	13:30 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.12.2023	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
12.12.2023	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.12.2023	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.12.2023	16:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.12.2023	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.12.2023	13:30 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.12.2023	16:00 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.12.2023	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.12.2023	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.12.2023	16:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.12.2023	18:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
15.12.2023	–	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM – Kursleiter: Gunnar Neubert
15.12.2023	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
15.12.2023	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.12.2023	–	Weihnachtskonzert in der Kirche in Schlamau	Schlamau	
16.12.2023	14:30 Uhr	Sternenstaub und Schneeflockengeflüster	Parkförderverein Wiesenburg e.V.	Parkförderverein Wiesenburg e.V.
17.12.2023	–	Weihnachtskonzert des Jugendblasorchesters	Kunsthalle in Wiesenburg	
18.12.2023	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.12.2023	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.12.2023	13:30 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.12.2023	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
19.12.2023	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.12.2023	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

KFZ-Dienstleistungen

Zobel

Die Zulassungs-Stelle
und Führerschein-Stelle
in Bad Belzig



Rückblickend auf das zurückliegende Jahr möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2024.

Inhaber: **Joachim Zobel**
Brücker Landstraße 9
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 - 326 32
Fax: 033841 - 388 68
Mail: j.zobel@gmx.net
www.kfz-dienstleistungen-zobel.de

Spannend und erheiternd

Weihnachten ist das größte Fest der Welt. Doch was macht seine besondere Faszination aus? Wie kommt es, dass Menschen aller Glaubensrichtungen und auch die Nichtgläubigen das eigentlich christliche Ereignis zelebrieren? Was hat es mit den vielen Traditionen und Bräuchen auf sich? Inwiefern unterscheiden sich diese von Land

zu Land – und wo haben sie ihren Ursprung?

„Das Weihnachtsbuch“ von Christopher Winn vereint spannende Geschichten, Mythen und sogenannte Funfacts (erheiternde Tatsachen) rund ums Weihnachtsfest und beleuchtet die unterschiedlichen Bräuche weltweit, deren Hintergründe oft überraschen.



Tipp

Foto: Dumont

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein friedvolles
Weihnachtsfest
und einen guten Start in das neue Jahr.



Dischlerei B. Dietz

Innungsbetrieb

Karl-Friedrich-Str. 5a • 14822 Brück
☎ 03 38 44 / 5 14 33 • Fax: 5 17 13



Ihr Partner für Sehen und Hören

**Sehr geehrte Kunden,
liebe Freunde!**

Im Jahr 2023 gab es viele schöne Momente und wertvolle Begegnungen.

Es war spannend, großartig und geprägt von purer Freude – dank Ihnen!

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Treue.

Wir wünschen Ihnen schöne
Weihnachtsfeiertage
sowie ein friedvolles neues Jahr.

**Wir freuen uns auf ein
Wiedersehen 2024 !**



Iris Optik & Akustik
Brillenmode • Kontaktlinsen • Hörgeräte

Inh. Iris Block • Straße der Einheit 40-42 • 14806 Bad Belzig
Telefon: 033841-34252 • www.iris-optik.de

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2024!

Sicher durch die
dunkle Jahreszeit,
jetzt zum Sehtest!



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 • 14797 Kloster Lehnin
Tel./ Fax: 03382 / 226

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
19.12.2023	16:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.12.2023	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.12.2023	13:30 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.12.2023	16:00 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.12.2023	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.12.2023	11:00 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.12.2023	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.12.2023	16:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.12.2023	18:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
22.12.2023	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
22.12.2023	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
22.12.2023	18:00 Uhr	EloA Weihnachtskonzert	Kunsthalle in Wiesenburg	Ortsbeirat Wiesenburg
25.12.2023	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
25.12.2023	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
25.12.2023	13:30 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
25.12.2023	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
26.12.2023	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.12.2023	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.12.2023	16:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.12.2023	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.12.2023	13:30 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.12.2023	16:00 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.12.2023	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.12.2023	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.12.2023	16:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.12.2023	18:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
29.12.2023	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
29.12.2023	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.01.2024	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.01.2024	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.01.2024	13:30 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch
in das Jahr 2024



wünschen wir allen Mietern,
unseren Geschäftspartnern sowie den Mitarbeitern
in den Amts- und Gemeindeverwaltungen.

Unser Unternehmen bleibt in der Zeit vom
27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen.
In dringenden Fällen verweisen wir auf die
Handwerkerlisten in unseren Treppenhäusern.



Wohnungsbaugesellschaft
Ziesar m.b.H.
Petriwinkel 4, 14793 Ziesar
Internet: www.wbg-ziesar.de
Telefon (033830) 667 – 0
E-Mail: info@wbg-ziesar.de

Nomen est omen?

Die meisten Monatsnamen, die wir heute kennen, wurden vom römischen Kalender der Antike (galt bis 45 v. Chr.) übernommen (Ianuari- us, Februarius, Martius, Aprilis, ...). Zwei kamen noch mit dem nachfolgenden, von Julius Cesar eingeführten, julianischen Kalender hinzu (Iulius, Augustus). Bereits im Jahr 153 v. Ch. hatte der römische Senat den Jah-

Schon
gewusst?

resbeginn vom 1. März auf den 1. Januar verlegt. Die sogenannten Zählmonate Septem- ber (von lateinisch „sep- tem“ = sieben), Oktober (von lateinisch „octo“ = acht), November (von lateinisch „novem“ = neun) und Dezember (von lateinisch „decem“ = zehn) rückten damit zwei Positionen vor, haben aber bis heute ihre ursprünglichen Namen behalten.



Schaltjahr

Die Länge eines Sonnen- jahres (Zeitspanne in der die Erde die Sonne ein- mal umkreist) beträgt ca. 365,2425 Tage – also etwas mehr als unser Kalenderjahr mit genau 365 Tagen. Alle vier Jahre summieren sich die qua-

Schon
gewusst?

si „Vierteltage“ (hinterm Komma) zu einem ganzen Tag, der dann „ein- geschaltet“ wird. 2024 ist wieder ein Schaltjahr, in dem mit dem 29. Februar ein „angesammelter“ Tag zusätz- lich im Kalender steht.

SAGAR
INDISCHES RESTAURANT
Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571 | www.sagar-brueck.de
Di–So 11.00–22.00 Uhr

**AUSSER-
HAUS-
VERKAUF**

Tagesgerichte
ab 6,90 Euro
Di–Fr
11–16 Uhr

*Aus Leidenschaft original indisch kochen
und in einem bezaubernden Ambiente
Gäste verwöhnen.*

**Allen unseren Kunden, Mitarbeitern und
Freunden ein frohes Weihnachtsfest und
viel Glück im neuen Jahr!**

Allen unseren Patienten, Bewohner/innen
und ihren Angehörigen sowie unseren
Mitarbeiter/innen wünschen wir
besinnliche Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr!



ASB Pflege- und Betreuungszentrum Dahlen
14793 Gräben · Dahlen 1
Tel. 033833 / 748 0 · www.asb-hilfe.de · info@asb-brb.de

- stat. Pflege • Hauskrankenpflege
- Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
- Betreutes Wohnen



**Zur Verstärkung unserer Teams
suchen wir jederzeit
verantwortungsvolles Personal.**

Freie Kfz-Werkstatt R. Malzahn

Chausseestr. 25 | 14822 Linthe
Tel. 033844 / 50352

wünscht
frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.



Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.01.2024	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
02.01.2024	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.01.2024	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.01.2024	16:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.01.2024	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.01.2024	13:30 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.01.2024	16:00 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.01.2024	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.01.2024	11:00 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.01.2024	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.01.2024	16:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.01.2024	18:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
05.01.2024	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
05.01.2024	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.01.2024	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.01.2024	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.01.2024	13:30 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.01.2024	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
09.01.2024	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.01.2024	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.01.2024	16:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.01.2024	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.01.2024	13:30 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.01.2024	16:00 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.01.2024	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.01.2024	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.01.2024	16:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.01.2024	18:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
12.01.2024	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.01.2024	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Dem Fest entgegenfiebern

Wer erinnert sich nicht an das Kribbeln im Bauch, das man als Kind hatte, wenn man am Tag vor Heiligabend ins Bett gegangen ist? Oder an die Freude beim Plätzchen backen in der heimischen Küche? An das Schreiben des Wunschzettels? All das und noch viel mehr greift „Der Weihnachtspodcast“ mit Julia Rohrmoser auf. Die Gastgeberin sagt von sich selbst, der größte Weihnachtsfan zu sein – und deshalb möchte sie mit



Screenshot: p3

Tipp

ihren Zuhörern von Folge zu Folge dem Fest entgegenfiebern. Zu finden zum Beispiel unter podcasts.apple.com und unter open.spotify.com



Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

- ▶ Heizung/ Sanitär
- ▶ Wartung
- ▶ Reparatur



Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Frohe Weihnachten wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Ihr Partner in Elektrofragen



Elektro Flechsig
GmbH

ELEKTROANLAGENBAU

Reudener Str. 51a
14827 Wiesenburg/OT Medewitz
Tel.: 03 38 49 / 5 04 97
Fax: 03 38 49 / 5 20 84

- Licht- und Kraftanlagen
- Industrieanlagen
- Nachtspeicheranlagen
- Steuerungstechnik



Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen tollen Start ins neue Jahr.



SUV Borgward Vertrieb + Service

Informieren Sie sich bei:

www.diboservice.de

DIBO SERVICE
KFZ - MEISTERBETRIEB ★ AUTOHAUS

Dibo-Gastro-Service „Im Wiesengrund“



14822 Damelang • ☎ 033844-50007
14797 Lehnin • ☎ 03382-732914
E-Mail: info@diboservice.de

Wie alt ist unser Kalender?

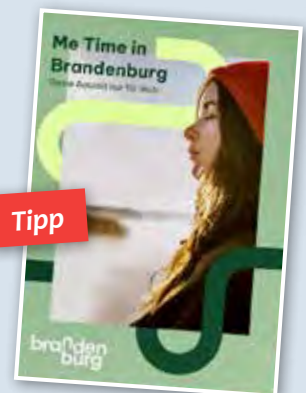
Der gregorianische Kalender ist der in den meisten Ländern der Welt, Deutschland eingeschlossen, allgemein gültige Kalender. Er orientiert sich am „Lauf“ der Sonne und dessen Wendepunkten jeweils im Sommer und im Winter. Eingeführt wurde er im

Schon gewusst?

Jahre 1582 n. Chr. durch Papst Gregor XIII. – und auch nach ihm benannt. Damit wurde der bis dahin gültige, von Julius Caesar im Römischen Reich eingeführte (und ebenso nach ihm benannte), julianische Kalender ersetzt und reformiert.

Über die Feiertage: Zeit für mich

„Me Time“ heißt nichts anderes, als „sich Zeit für sich selbst zu nehmen“, sich um sich selbst kümmern oder einfach mal vom Alltag abzuschalten – tun und lassen, was man will. Orte der Ruhe, Oasen der Gemütlichkeit von Sauna bis Therme, Unterkünfte fernab vom digitalen Trubel, Leckerer für die Seele zum Nachkochen, Yoga-Übungen für die bewusste Entspannung, spannende Interviews und vieles mehr gibt es im **Me Time-Magazin**.



Tipp

Einfach kostenlos downloaden:
→ metime-brandenburg.de

Veranstaltungen Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Ort
09.12.2023	–	Seelenlichterfest in Brück OT Neuendorf	Traditionelles Seelenlichterfest in Neuendorf	Brück OT Neuendorf	Neuendorf
09.12.2023	16:00 Uhr	Der Weihnachtsmann holt Wunschzettel ab	Und auch in diesem Jahr kommt der Weihnachtsmann wieder nach Borkheide und möchte die Wunschzettel der Kinder persönlich abholen. Der Termin steht nunmehr fest. Am Samstag den 9. Dezember von 16:00 bis 18:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann auf den Marktplatz vor den Weihnachtsbaum und sammelt die Wunschzettel ein. Natürlich soll es auch wieder eine Kleinigkeit zum Naschen geben, weshalb wir die Einwohner und Firmen aufrufen, kleine Süßigkeiten zu Spenden. Die Spenden können gerne bei Familie Giese, Ahornweg 9 und bei Lutz Behnke Friedrich- Engels-Str. 114 abgegeben werden. Der Weihnachtsmann freut sich schon auf die kleinen und großen Borkheider... Hohoho	Marktplatz Borkheide	Borkheide
11.12.2023	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	Borkheide
14.12.2023	14:00 Uhr	Ausflug zum „Von-Herzen-Markt“ nach Bad Belzig	Es sind alle Kinder mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen!	Eltern-Kind-Zentrum/Familienzentrum Brück	Brück
15.12.2023	14:30 Uhr	Senior*innenweihnachtsfeier für alle Senior*innen der Stadt Brück	kostenfrei	AWO – Treff	Brück
15.12.2023	16:00 Uhr	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkwalde	Borkwalde
16.12.2023	15:00 Uhr	16. Borkheider Weihnachtsmarkt		Waldbad Borkheide	Borkheide
17.12.2023	13:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Brück	Der Weihnachtsmarkt in Brück findet am 17. Dezember 2023 statt. Ab 13 Uhr gibt es Vorführungen des Kindergartens und der Grundschule in der Lambertuskirche, danach öffnet der Weihnachtsmarkt auf dem benachbarten Marktplatz mit Kinderkarussell, Bastelstube und natürlich vielen weihnachtlichen Marktständen.	Marktplatz Brück	Brück
19.12.2023	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: Tel. (033844) 52236 oder (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Brück
29.12.2023	16:00 Uhr	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkwalde	Borkwalde
02.01.2024	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: Tel. (033844) 52236 oder (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Brück
04.01.2024	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Borkheide
08.01.2024	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	Borkheide

Aktuelle Änderungen und Ergänzungen finden Sie auf der Amtsseite www.amt-brueck.de unter „Veranstaltungen“

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

Fenster
Türen
Verglasungen • Reparaturen

PÖTZSCH

GLASEREI
TISCHLEREI

☎ 033848 983989

www.tischlerei-glaserei-poetzsch.de
poetzsch.roland@t-online.de

24-Stunden
NOTDIENST



Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

M. Belitz
Pflaster- und Grünanlagenbau

Grabenstraße 28
14823 Niemeßk
Tel.: 03 38 43 / 30 920



Kaminkahnfahrt im Spreewald

Auch – oder besonders – im Winter kann man im Spreewald ganz einmalig schöne Augenblicke erleben. Dann geht es beschaulich zu auf den sagenumwobenen Fließchen.

Die Natur hat einen Gang runter geschaltet – und das spürt man besonders gut bei einer gemächlichen **Kaminkahnfahrt**. Offene Flammen auf einem Schiff? Das ist eher ungewöhnlich und meist auch nicht erwünscht. Ganz anders hingegen ist es bei einer Kaminkahnfahrt im Spreewald. Da lodern die Flammen aus offenen Feuerstellen und es gibt davon gleich mehrere, in jeder Bankreihe eine. Ihr Anblick lässt einen sofort weihnachtlich ums Herz werden. Und dick eingemummelt in Decken

geht es dann auch schon auf zur Kamin-Tour ab dem Spreehafen in Burg. Dazu bestellen kann man online sogar beispielsweise auch ein Grill-

buffett oder natürlich typisch für den Spreewald einen „Gurkenteller“. Buchen kann man die Fahrten noch bis zum 29. Februar 2024. Sie finden täglich um 11 Uhr, 12.30 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr statt.

Tipp: Auch mobilitätseingeschränkte Personen können an der KAHNFahrt teilnehmen. Interessierte stimmen sich vorher mit dem Hafengebäude ab.

Geschenkidee

INFO

Weitere Infos, Ausflugstipps und Buchungen unter:
→ reiseland-brandenburg.de/herbst-winter



Foto: Tino Meier

Kalenderspruch

29.
Dezember

Die Schokolade ist noch bis Ende August haltbar.

Aber was erledigt ist, ist erledigt.

– Unbekannt –



Foto: pixabay.com

Frohe Weihnachten!



Auch in diesem Jahr wünsche ich allen Kunden, Freunden und Bekannten ein glückliches, schönes und harmonisches Weihnachtsfest und ein gesundes, gutes neues Jahr!

m² Immobilien Potsdam-Mittelmark

Dorfstraße 60c,
14822 Mühlenfließ / OT Nichel
sl@m-quadrat-immobilien.de
T: 033843 - 159 03 6
F: 033843 - 159 03 7
M: 0163 - 569 26 59
m-quadrat-immobilien.de

m²
M-QUADRAT IMM



Veranstaltungen Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
08.12.2023	19 Uhr	Ritteressen	Weihnachtliches Ritteressen auf Burg Rabenstein	Burg Rabenstein	Marcus Schubert
09.12.2023	15 Uhr	Konzert des Johannis-Chores	Konzert des Johannis-Chores	Kirche Grabow	Pfarramt Niemegk
09.12.2023	18 Uhr	Adventsliedersingen	Adventsliedersingen zum Weihnachtsmarkt	Rädigke	Pfarramt Niemegk
10.12.2023	15 Uhr	Weihnachtskonzert Orgel+Posaune	Orgel+Posaune Weihnachtskonzert – von Händel bis Aschenbrödel	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
11.12.2023	15–17 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen. Thema heute: Wir gestalten Weihnachtsdeko	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.12.2023	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Turnen mit Tolly Turnmaus. Für Kinder von 2–6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern	Turnhalle Niemegk; Waldstr. 1; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.12.2023	16–18 Uhr	KreativDienstag mit Jana und Anita	Wechselnde Aktionen mit Stoff, Holz und Papier für kreative Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Teilnahmebeitrag 5 €/Treffen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	Jugendkoordination und AWO Familienzentrum Niemegk
13.12.2023	18.30–21 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Gemeinsames Nähen an der Nähmaschine. Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Anfänger sind herzlich willkommen. Teilnahmebeitrag. 3€/Treffen plus Materialkosten. Anmeldung direkt bei Anita, Tel. 0151 5351543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.12.2023	15 Uhr	Jugendchor mit Karsten	Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren singen gemeinsam mehrstimmige Stücke aus Rock, Pop, Jazz und Klassik. Anmeldungen und Fragen unter karsten.gebbert@gmx.de	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.12.2023	18 Uhr	Schokoladen-Konzert	Ein besonderes Konzert rund um das Thema „Schokolade“	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
17.12.2023	18 Uhr	„Gabriel“ – Solokrippenspiel	„Gabriel“ – Solokrippenspiel	Kulturhaus Niemegk	Pfarramt Niemegk
17.12.2023	15 Uhr	Musikalische Märchenstunde	Eine besondere Märchenstunde mit vielen Liedern in einer besonderen Atmosphäre.	Kirche Lühnsdorf	Kirchengemeinde Lühnsdorf
18.12.2023	15–17 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen. Thema heute: Adventscafé für alle	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.12.2023	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Turnen mit Tolly Turnmaus. Für Kinder von 2–6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern	Turnhalle Niemegk; Waldstr. 1; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
20.12.2023	16–18 Uhr	Programmierwerkstatt-CoderDojo mit Marcus und Jana	Wir treffen uns programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	Jugendkoordination und AWO Familienzentrum Niemegk
21.12.2023	9.30–11 Uhr	Willkommen-Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niememgk	AWO Familienzentrum Niemegk
04.01.2024	9.30–11 Uhr	Familienzentrum unterwegs in Schlalach	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen. Thema heute: Gestalten mit Salzteig und Naturmaterialien	Gemeindehaus Schlalach; Mittelstr. 4; 14822 Mühlenfließ OT Schlalach	AWO Familienzentrum Niemegk
07.01.2024	10.30 Uhr	Fastnachtlatschen-Frühshoppen	Fastnachtlatschen-Frühshoppen	„Fläming-Eck“ in Klein Marzehns	Pfarramt Niemegk

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für die Treue im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein **gesegnetes Weihnachtsfest** im Kreise der Familie sowie ein glückliches Jahr 2024.



„Gastlichkeit & Natur erleben“
Gasthof Haug
 Festwirtschaft, Pension & Hofcafé

Tel. 0 33 847 / 40 331

info@gasthof-haug.de • www.gasthof-haug.de

14793 Gräben OT Rottstock

Öffnungszeiten im Hofcafé:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
13.00 - 18.00 Uhr

An jedem 1. und 3. Freitag im Monat
15.00 - 21.00 Uhr

Unsere Winterpause beginnt in diesem Jahr am 18.12.2023 und dauert bis zum 31.01.2024.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die beiden Hauptreligionen in **Japan** sind Buddhismus und Shintoismus, nur wenige fühlen sich dem Christentum zugehörig. Weihnachten, das Fest zur Geburt Jesu spielt in dem Land also kaum eine Rolle, und es gibt auch keine Weihnachtsfeiertage. Trotzdem hat sich in Japan ein Brauch etabliert: (Liebes-)Paare feiern ein Fest der romantischen Liebe und gehen am Abend des

24. Dezember zur Restaurantkette „Kentucky Fried Chicken“ (KFC), um frittierte Hähnchen zu essen. Grund ist eine Werbeaktion aus den 1970er-Jahren, bei der ein KFC-Weihnachts-Set als typisches Weihnachtsessen zum „Fest der Liebe“ beworben wurde.

Bräuche und Sitten



❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünschen wir
allen Kunden!*

Brennstoffhandel Haug

Dorfstr. 1 ☎ 033 847 / 418 80
14793 Rottstock FT 0172 / 920 87 76



❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️

Der verehrten Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses
 wünschen wir ein besinnliches und friedvolles **Weihnachtsfest**
 und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



WALLBAUM FENSTER
 BAUELEMENTE & HOLZBAU



☎ +49 172 2157206 **HEIKO WALLBAUM**
TISCHLERMEISTER
 14793 Gräben OT Rottstock
 Dorfstraße 1

☎ +49 3921 / 95 30
 ☎ +49 3921 / 95 321
 ✉ mail@wallbaumfenster.de
 www.wallbaumfenster.de

LINNICKE

FENSTERBAU GmbH

Neue Ziesarstraße 1 · 39291 Genthin OT Schopssdorf
 TEL.: 0 39 21 / 95 30 · FAX: 0 39 21 / 9 53 21
 wallbaum@linnicke-fensterbau.de · www.linnicke-fensterbau.de

FENSTER · TÜREN · FASSADEN
 BRANDSCHUTZELEMENTE
 WINTERGÄRTEN · VORDÄCHER




Zum 3. Mal in Folge präsentiert der „Circus Aramant“ seinen Bad Belziger Weihnachtscircus mit neuen Attraktionen

Es ist schon fast eine Tradition geworden, dass der „Circus Aramant“ seinen Bad Belziger Weihnachtscircus auf dem schönen Bad Belziger Turnplatz präsentiert. In diesem Jahr nun schon das 3. Mal. Der Circus Aramant ist seit 30 Jahren in der Flämingregion zu Hause und hat sein Stammquartier in Wiesenburg – Medewitzerhütten.

Vom 24. Dezember bis zum 2. Januar 2024 werden die

weihnachtlichen Shows des Bad Belziger Weihnachtscircus zu erleben sein. Die weihnachtliche Show ist ein Mix aus Haustierdarbietungen, Artistik und Clownerie. Lassen Sie sich überraschen. Man sollte sich für dieses schöne Kulturevent zum Jahresende ca. 2,5 Stunden Zeit nehmen. Auch der Weihnachtsmann wird wieder Teil der täglichen Show sein und hat für die Kleinen und Großen wieder etwas im Sack.

Große Premiere ist Heiligabend, 24. Dezember um 14 Uhr für nur 12 Euro auf allen Plätzen. Wer früh erscheint hat den besten Logenplatz auf gepolsterten Stühlen.

Weitere Aktionstage: Große Familientage sind der 27. Dezember und Silvester, 31. Dezember für nur 15 Euro auf allen Plätzen und Spartage (Erwachsene zahlen Kinderpreise) sind Neujahr, 1. sowie 2. Januar 2024. Beginn der

Shows am 25./26./31. Dezember und Neujahr, 1. Januar 2024 jeweils um 15 Uhr und sonst täglich um 16 Uhr.

INFO

Weitere Infos gibt es bei der Direktion unter ☎ 0176 22 58 75 81
Direktion: Circus Aramant – Heidi Spindler
Reetzer Weg 51, OT Medewitzerhütten 14827 Wiesenburg/Mark
☎ 0176/22 58 75 81

Zum Titelfoto:

Weihnachtsbaum vor dem Amtsgebäude des Amtes Brück.
Foto: Amt Brück

**Kfz-Versicherung zu teuer?
Jetzt noch wechseln
und sparen!**



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@hukvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Öffnungszeiten finden Sie unter
huk.de/vm/angelika.charpentier

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Tel. 033843 50025
manfred.schueler@hukvm.de
Lindenstr. 2
14823 Niemeßg
Öffnungszeiten finden Sie unter
huk.de/vm/manfred.schueler

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/i Berater/in und unter huk.do/telematikplus

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Winter!



Heimatblatt Brandenburg Verlag
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51
Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Der Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeßg erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Energiepreispauschale: 300 Euro winken mit der Steuererklärung

Eigentlich sollten alle Arbeitnehmer/innen und Minijobber/innen letztes Jahr die Energiepreispauschale (EPP) erhalten. Und zwar automatisch mit ihrem Lohn bzw. Gehalt. Doch viele haben die 300 Euro nicht bekommen. Unser Tipp: Wer erwerbstätig ist und seine Steuererklärung beim Finanzamt abgibt, erhält die EPP automatisch.

Energiepreispauschale für alle Erwerbstätigen

Die EPP in Höhe von 300 Euro steht allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen der Steuerklassen 1 bis 5 zu. Das gilt für Vollzeitbeschäftigte wie auch für Teilzeitkräfte. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Geld im September 2022 automatisch mit ihrem Lohn beziehungsweise Gehalt bekommen.

VLH-Tipp: Steuererklärung abgeben und EPP erhalten

Etlche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die EPP bisher allerdings nicht erhalten. Wir empfehlen ihnen, ihre Einkommensteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt gewährt die 300 Euro Energiepreispauschale dann auto-

matisch, ohne dass ein Kreuz gemacht oder eine zusätzliche Information angegeben werden muss.

Minijobber/innen und Rentner/innen aufgepasst!

Vor allem geringfügig Beschäftigte und Rentner/innen mit geringfügiger Nebentätigkeit sollten prüfen, ob die Auszahlung der 300 Euro über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber erfolgte oder nicht. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeitgeber eine Lohnsteuer-Anmeldung abgegeben haben.

Ist das nicht der Fall – was insbesondere bei kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigten im Privathaushalt zutrifft, bei denen die Lohnsteuer nach § 40a EStG pauschal erhoben wird –, muss man sich die Energiepreispauschale über die Steuererklärung holen.

Übrigens: Steuerpflichtige, die pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen haben, müssen zwingend Angaben zur EPP in der Steuererklärung machen – also eine Steuererklärung einreichen. Das gilt unabhängig davon, ob sie die EPP im Rahmen des pauschal besteu-

ten Dienstverhältnisses erhalten haben oder nicht.

Und: Der Anspruch auf die EPP kann sich aus verschiedenen Gesetzen ergeben und das sogar gleichzeitig. Deswegen können Rentner/innen mit Minijob die EPP zweimal ausgezahlt bekommen und dürfen beides behalten.

Wer die EPP im letzten Jahr allerdings zu Unrecht zweifach erhalten hat – zum Beispiel weil die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber gewechselt wurde –, muss das zu viel erhaltene Geld zurückerzahlen. Auch in diesem Fall ist eine Steuererklärung zwingend abzugeben, die Korrektur erfolgt automatisch über das Finanzamt.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 15838 Sperenberg, Klausdorfer Chaussee 3 steht Ihnen gerne zur Verfügung – entweder vor Ort oder telefonisch unter 033703/589703 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de.

Gern unterstütze ich Sie bei der Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung im Rahmen §4 Nr. 11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehninger Straße 11, 14822 Borkwalde

☎ 033845 127537

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



ALL YOU CAN EAT FRÜHSTÜCKSBUFFET

inkl. Getränke

- ✔ traditionell, handwerkliches Brot & Backwaren
- ✔ inklusive Buffetgetränke wie Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato, Saft und vieles mehr
- ✔ ausgewählte Produkte aus unserer Region

DEINE FEIER – DEINE LOCATION

- ✔ Stilvolles Ambiente für jeden Anlass – auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.
- ✔ Egal ob Brunch oder warmes Buffet für den Abend. Wir verwöhnen Ihre Gäste mit regionalen Köstlichkeiten.
- ✔ Auch für Firmenfeiern jeglicher Art. Mit Bühne & Technik.
- ✔ Inspiration & weitere Informationen finden Sie unter www.brotundzeit.de



Am Heizkraftwerk 1
14547 Beelitz-Heilstätten
Mail: brotundzeit@baeckerei-exner.de

„Brot & Zeit®“ ist eine Unionsmarke der BrotHaus GmbH, 91593 Burgbernheim.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Weihnachten ist eins der wichtigsten Feste im streng katholischen Mexiko und wird daher besonders ausgiebig zelebriert. An neun Tagen vor Heiligabend treffen sich Kinder aus der Nachbarschaft, um die Reise von Maria und Josef nach Bethlehem nachzustellen. Gemeinsam werden die so genannten „Las Posadas“ gefeiert, ein für Lateinamerika typischer Ritus für Kinder in der Vorweihnachtszeit. „Posada“ bedeutet so viel wie „Herberge“ und ist ein Sinnbild für den Stall, in dem Jesus

geboren wurde. An jedem dieser neun Abende vor dem 24. Dezember wandern die Kinder in Gruppen von Haus zu Haus, tragen Weihnachtslieder vor und fragen die Bewohner dabei symbolisch nach einer Herberge.



Bräuche und Sitten

Foto: welt.de

Malermeister Matthias Steffen

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Hauptstr. 1 A • 14823 Klein Marzehns
Tel. (033848) 60138
FT 0174 766 59 53

E-Mail: malerm.steffen@freenet.de



Foto: pixabay.com

Kalenderspruch

30. Dezember

Verschiebe nicht auf morgen, was genauso gut auf übermorgen verschoben werden kann.

– Marc Twain –



Das Familienunternehmen mit Škoda-Tradition seit 1966.
Ihr unabhängiger Spezialist für:







Tageszulassungen • Jahres- & Gebrauchtwagen
Treuenbrietzener Str. 13 B • 14547 Beelitz • Tel.: 03 32 04 / 496-0

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern schöne Festtage und ein gesundes neues Jahr 2024!

INGENIEURBÜRO BIENAS
Kfz-Schadengutachten
Kfz-Bewertung und Leasing-Gutachten

René Bienas
Dipl.-Ing. (FH) | Kfz-Sachverständiger
Kfz-Prüfingenieur

Prüfstützpunkt:
14547 Beelitz • Treuenbrietzener Str. 13 B
Funk: 0174 7533431 • rene-bienas@gmx.de



täglich HU
Amtliche Fahrzeuguntersuchung
§ 29 StVZO (Hauptuntersuchung)
Sicherheitsprüfung (SP)
Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO
Oldtimergutachten
UVV-Prüfungen

Ausflugsplanung leicht gemacht

Die **Brandenburg App** ist der perfekte Reisebegleiter. Ob auf einer Karte als Lageplan oder als scrollbare Liste mit anschaulichen Fotos (siehe nebenstehende Abbildung) – die Suche nach interessanten Veranstaltungen, spannenden Ausflugszielen oder Entdeckungstouren mit ausführlicher Wegführung zeigt alles an, was sich in der aktuellen Umgebung befindet. Dabei lässt sich der Radius, für den man Vorschläge erhalten möchte, den eigenen Wünschen anpassen. Der Download und die Nutzung der Brandenburg App im AppStore oder bei Google play ist kostenlos.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.



AM Baubetrieb

Maurer- & Betonarbeiten
Einbau von Fertigteilelementen

14822 Linthe/OT Alt Bork
FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de
Homepage: www.AM-Baubetrieb.de



Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unseren verehrten Kunden.



Heizung

 ★

Sanitär

 ★

Solar

**WÄRME AUS DER ERDE,
LUFT UND SONNE**

Wenn Du das Besondere suchst, bist du bei uns genau richtig! – Mitarbeiter für unser Team gesucht, gerne auch Quereinsteiger.

Wiemann GmbH & Co.
Heizung-Sanitär-Solar KG
Hauptstr. 25 | 14554 Seddiner See
Tel. 033 205 - 629 13
Fax 033 205 - 467 22
Mobil 0177 - 629 13 10

GENERALVERTRETUNG
Peter Prokoph

Versicherungsfachmann (BWW)
Ausschließlichkeitsvertreter

Lindenstr. 36
14822 Brück
Telefon: 033844 75018
Telefax: 033844 75945
Mobil: 0171 5804658
info.prokoph@mecklenburgische.com
www.mecklenburgische.de/p.prokoph



Frohes Fest!



Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 09:00-12:00 Uhr
Di. + Do. 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wer in **Norwegen** an Weihnachten die Plätzchenkrümel vom Boden kehren möchte, hat meist ein Problem – alle Besen und Wischmopps im Haus sind wie vom Erdboden verschluckt. Der Grund dafür liegt in einem tief verwurzelten Aberglauben der Norweger: In der Weihnachtsnacht wagen sich alle Hexen und Geister aus ihren Verstecken, um allerlei Unfug mit den Besitztümern der Menschen zu treiben. Die Hexen

suchen in den Häusern nach Besen, mit denen sie wild durch die Städte fliegen und dort für Chaos sorgen können. Um die Hexen von ihren nächtlichen Spritztouren abzuhalten, verstecken die Norweger daher sämtliche Besen.

Bräuche und Sitten



Foto: pixabay.com



Foto: PMSG / Benjamin Genz

Kalenderspruch

31. Dezember

Erst am Ende eines Jahres weiß man, wie sein Anfang war.

– Friedrich Nietzsche –

Ein besonders friedvolles,
harmonisches Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

LOTH
Fliesen • Öfen • Kamine

Poststraße 21 · 14547 Beelitz
Tel. 03 32 04 / 4 71-0 · Fax 4 71 15
E-Mail: loth.gmbh@online.de
www.loth-fliesen-kamine.de

Unseren Lesern und Anzeigenkunden
wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie
und Ihren Mitarbeitern
Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Ihr Berater Timo Schönefeld
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



Finale

Wir schließen die Filiale

SALE 11.–22.12.2023 12–17 Uhr

Lunamaro



Aga's Own

KONSUM.in

Breiter Weg 40 14793 Ziesar

Sa: auf Termin ☎ 0171 14 40 780



Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

